

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX-02
Version	04 // geändert am 24.02.14
Seite	Seite 1 von 5

## 1 Einleitung

Sehr geehrte Veranstalter, für eine effiziente Vorbereitung und sichere Durchführung Ihrer Veranstaltung benötigen wir die in diesem, mit der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmten Formblatt abgefragten Auskünfte.

Bitte senden Sie uns das vollständig ausgefüllte Formblatt **spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn** zu:

Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH  
Falkplatz 1  
10437 Berlin  
Tel.: +49 (30) 443 04-5  
Fax: +49 (30) 443 04-709  
E-Mail: [vereinssport@velomax.de](mailto:vereinssport@velomax.de)

Eine Kopie senden Sie bitte an die für die Nutzungsvereinbarung zuständige Senatsverwaltung.

## 2 Nutzung gemäß Nutzungsvereinbarung

Veranstaltung (VA): \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

Räume:	Velodrom	Max-Schmeling-Halle
	<input type="checkbox"/> Arena mit Radrennbahn	<input type="checkbox"/> Nebenhalle A
	<input type="checkbox"/> Seelenbinderhalle	<input type="checkbox"/> Nebenhalle B
		<input type="checkbox"/> Nebenhalle C

Raum oder Fläche für Aufbewahrung von:

Raum oder Fläche für gastronomische Angebote:

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX-02
Version	04 // geändert am 24.02.14
Seite	Seite 2 von 5

### 3 Geplanter Ablauf (bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte auf einem extra Blatt)

	Datum	von	bis
Aufbau:			
Einlass:			
Veranstaltung:			
Abbau:			

Wird eine Abweichung der Nutzungszeiten zur Nutzungsvereinbarung festgestellt, kommt es zu Zusatzkosten, die dem Veranstalter (gemäß Nutzungsvereinbarung) in Rechnung gestellt werden. Die Kosten können in der aktuellen Nebenhallen- Preisliste eingesehen werden.

### 4 Kontakte

Die Kontaktdaten werden ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung genutzt und nicht elektronisch gespeichert oder verarbeitet.

#### 4.1 Veranstalter gemäß Nutzungsvereinbarung

Organisation: \_\_\_\_\_

Vertreter (z.B. Vorstand): \_\_\_\_\_

Handy/ Telefon: \_\_\_\_\_

#### 4.2 Verantwortliche Person vor Ort (z.B. Übungsleiter)

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Handy/ Telefon: \_\_\_\_\_

#### 4.3 (Besucher-) Sicherheitsbeauftragter (z.B. Überwachung Kapazität)

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Handy/ Telefon: \_\_\_\_\_

### 5 Beteiligte Personen

Anzahl Aktive: \_\_\_\_\_

Erwartete Anz. Zuschauer: \_\_\_\_\_

Anzahl Stehplätze: \_\_\_\_\_

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX-02
Version	04 // geändert am 24.02.14
Seite	Seite 3 von 5

Anzahl Sitzplätze:

Für Sitzplätze werden wir mit Ihnen einen verbindlichen Bestuhlungsplan vereinbaren. Die verantwortliche Person vor Ort ist für die Einhaltung verantwortlich.

Einlasskontrollen:  Nein  Ja, durch

Für Zuschauer genutzte  
Eingänge:

Weitere Beteiligte

(z.B. Catering, Presse, Rahmenprogramm, Künstler etc.)

## 6 Benötigte Leistungen

Möbiliar:  
(z.B. Tische, Stühle, Sportgeräte, Müllbehälter etc. Bitte mit Anzahl angeben)

Technik:  
(z.B. Anzeigen, Beschallung, Telefon etc.)

Infrastruktur:  
(z.B. Strom etc.)

Dienstleistungen:

(z.B. Müllentsorgung,

Ordnungsdienst, Reinigung)

## 7 Gegenstände/ Maßnahmen zur Herstellung der Spielbereitschaft, die vom Mieter mitgebracht werden

(z.B. eigene Möbel, Elektrogeräte, Verbrennungsmotoren, Dekoration, Ausschmückungen, Speisezubereitung, temporäre Linierung, eingesetzte Funktechnik und Frequenzbereiche etc.)

Wenn Sie ein Funkmikrofon einsetzen, bitte nutzen Sie den Frequenzbereich **792-799 MHz**. Da es sonst zu Überschneidungen mit unserem Veranstaltungsbetrieb gibt.

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX-02
Version	04 // geändert am 24.02.14
Seite	Seite 4 von 5

## 8 Geplante Handlungen besonderer Art

Gemäß § 29 BetrVO sind die Verwendung von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsfähigen Stoffen in Versammlungsstätten grundsätzlich verboten. Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen unterstützen wir Sie gerne.  
Grillen, Frittieren und ähnliche Zubereitungen sind nur in geeigneten Räumen mit Dunstabzugshauben zulässig.

---

---

---

---

## 9 Notfallmanagement

Die Vorsorge für Unfälle und Notfälle ist Unternehmeraufgabe (§ 10 ArbSchG) – hier der Veranstalter (siehe auch Anlage: Organisation der Veranstaltungsleitung).

Weitere Informationen finden Sie unter:

- Faltblatt für Veranstalter „Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen“ der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (<http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/katastrophenschutz/sanitätsdienst-bei-grossveranstaltungen/faltblatt.pdf>).
- Die sichere Räumung der genutzten Räume im Brandfall oder vergleichbaren Situationen ist die Aufgabe des Nutzers vor Ort.
- Die Verfahren bei technischen Störungen oder sonstigen Gefährdungen werden zwischen unseren Mitarbeitern und der verantwortlichen Person abgestimmt.

## 10 Schlusserklärung

Der Veranstalter und die verantwortliche Person vor Ort kennen und beachten die Hausordnung für das Velodrom bzw. die Max-Schmeling-Halle ([www.velodrom.de](http://www.velodrom.de) \ \ [Halleninformationen](#) \ \ [Hausordnung](#) oder [www.max-schmeling-halle.de](http://www.max-schmeling-halle.de) \ \ [Halleninformationen](#) \ \ [Hausordnung](#)).

Durch die Gefährdungsbewertung der Veranstaltung durch Velomax, können zusätzliche Kosten entstehen. Falls dies eintritt, wird der Nutzer über die zusätzlichen Kosten in Kenntnis gesetzt.

Der Veranstalter erklärt, dass er alle Auskünfte nach bestem Wissen gesammelt und angegeben hat. Abweichungen von diesen Auskünften oder von abgestimmten Schutzmaßnahmen am Veranstaltungstermin, führen zu einer Neubewertung der Gefährdungsbeurteilung, die unter Umständen vor Ort nicht mehr umsetzbar sind. Diese Abweichungen können dann nicht zugelassen werden.

---

Datum, Unterschrift des Vertreters des Veranstalters (siehe 4.1)

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX-02
Version	04 // geändert am 24.02.14
Seite	Seite 5 von 5

## Anlage: Organisation der Veranstaltungsleitung

### Geltungsbereich

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

### Verantwortliche Person vor Ort des Veranstalters (VP)

Name + Unterschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/ Handy: \_\_\_\_\_

### Veranstaltungsleiter von Velomax (VL)

Der Mitarbeiter kann erst am Veranstaltungstag vor Ort eingetragen werden.

Name + Unterschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/ Handy: \_\_\_\_\_

### Festlegung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKV)

BetrVO	AKV	VL	VP
§ 25	Freihalten von Rettungswegen und Flächen für die Feuerwehr		X
§ 26, Abs. 2	Einhalten der Zahl der Besucherplätze und der Anordnung des Bestuhlungsplanes		X
§ 26, Abs. 3	Aushängen des genehmigten Bestuhlungsplanes	X	
§ 27, Abs. 1, 3, 4, 5, 8	Einhalten von Anforderungen an das Brandverhalten und das Anbringen von Vorhängen, Ausstattungen, Requisiten und Ausschmückungen		X
§ 29, Abs. 2	Einhalten des Verbotes von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsfähigen Stoffen		X
§ 30, Abs. 3	Abstimmen von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen mit der Feuerwehr für die Abschaltung der automatischen Brandmeldeanlage	X	
§ 32, Abs. 1	Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Betriebsvorschriften		X
§ 32, Abs. 1	Übergeordnete Aufsicht für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Betriebsvorschriften	X	
§ 32, Abs. 2	Anwesenheit des Betreibers während des Betriebes der Versammlungsstätte	X	X
§ 32, Abs. 3	Die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswachen und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten		X
§ 32, Abs. 4	Den Betrieb einstellen, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.	X	
§ 35, Abs. 1	Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren eine Brandsicherheitswache stellen.		X
§ 37, Abs. 1	Wenn es die Art der Veranstaltung erfordert, ein Sicherheitskonzept erstellen sowie einen Sanitäts- und Ordnungsdienst einrichten.		X
§ 50, Nr. 10, 11, 13, 15, 18, 21, 25, 27	Ordnungswidrigkeiten bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln entgegen § 25, § 26 Abs. 2, § 29 Abs. 2, § 32 Abs. 2, § 35 Abs. 1, § 37 Abs. 1		X
§ 50, Nr. 21, 22	Ordnungswidrigkeiten bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln entgegen § 32 Abs. 2 und 4	X	
	Beachten und Durchsetzen der Hausordnung.		X
	Übergeordnetes Hausrecht gegenüber allen Personen, die die Sicherheit der Veranstaltung gefährden oder die Einhaltung der Betriebsvorschriften verhindern	X	
	Aufgaben des Veranstaltungsleiters gemäß Brandschutzordnung (sichere Räumung veranlassen und überwachen).	X	